Gemeinde Enzklösterle **Kreis Calw**

GR-Vorlage Nr. 096/2026

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
24.11.2026

zu TOP 11 öffentlich

Haushalt 2027

Gemeinde Enzklösterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 096/2026

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	24.11.2026	☒	☐	☐	☐	☐	☒

Aufgestellt: Enzklösterle, 16.11.2026 ..... Sabine Zenker, Kämmerin		
Sichtvermerk: Enzklösterle, 16.11.2026 ..... Sabine Zenker, Bürgermeister		Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklösterle, ... Datum

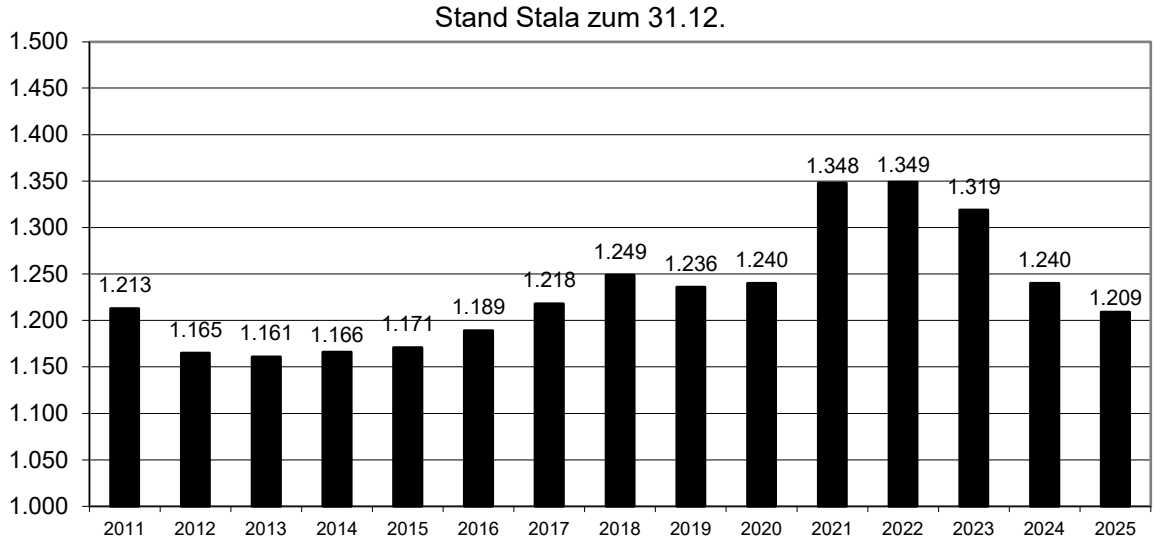
Haushalt 2027

Sachverhalt:
Die Aufstellung des Haushaltsplans 2027 stellt die Gemeinde Enzklösterle vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Rückläufige beziehungsweise schwankende Steuereinnahmen, die Auswirkungen des Zensus auf die Einwohnerzahlen und den Finanzausgleich, sinkende Übernachtungszahlen, eine steigende Kreisumlage sowie höhere Personal-, Energie- und Bewirtschaftungskosten belasten insbesondere den Ergebnishaushalt. Gleichzeitig sind gesetzliche Pflichtaufgaben und notwendige Zukunftsinvestitionen zu finanzieren.
Die Verwaltung verfolgt weiterhin den Grundsatz, zunächst die Ausgabenseite konsequent zu prüfen, Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und Synergien zu nutzen, bevor zusätzliche Belastungen durch Steuern oder Gebühren erwogen werden. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte die Gemeinde in der Vergangenheit die Kreditwirtschaft konsolidieren und notwendige Investitionen mit hohen Förderquoten realisieren.

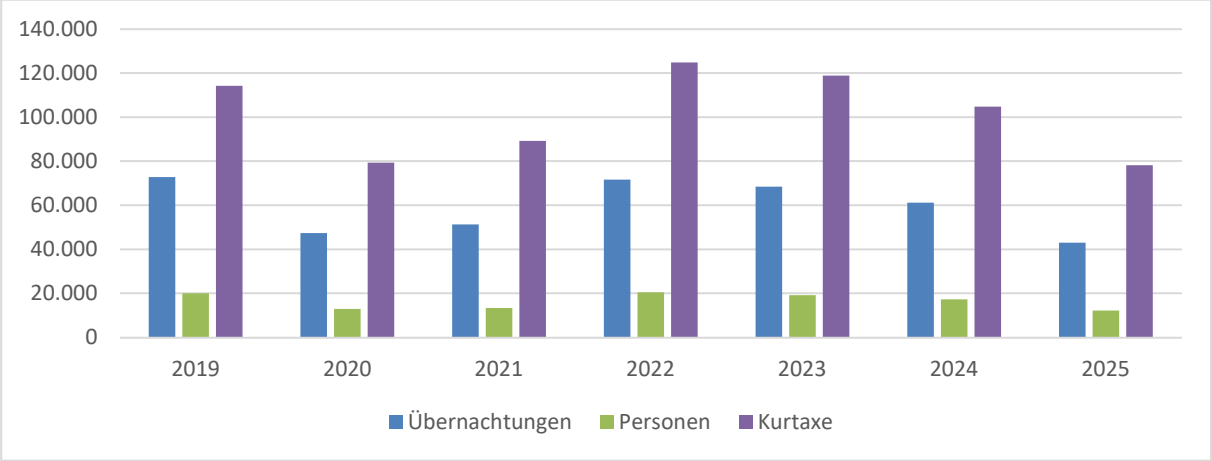
Die finanzielle Anspannung betrifft zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg. Insbesondere Sozialausgaben, Personalaufwand, Kliniken, öffentlicher Personennahverkehr und neue gesetzliche Anforderungen erhöhen den Finanzbedarf. Die kommunale Ebene verfügt nur begrenzt über Einfluss auf diese Kosten. Die Gemeinde fordert deshalb eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der von Bund und Land übertragenen Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip. Eine dauerhafte Weitergabe von Finanzierungslücken an die Kommunen ist nicht tragfähig.

Die Gemeinde ist in erheblichem Umfang auf Schlüsselzuweisungen und weitere Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich angewiesen. Schwankende Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteile an Gemeinschaftsteuern erschweren die Planung. Veränderungen der Steuerkraft können zeitversetzt zu höheren Umlagen führen, auch wenn die aktuelle Liquidität nicht entsprechend zunimmt.

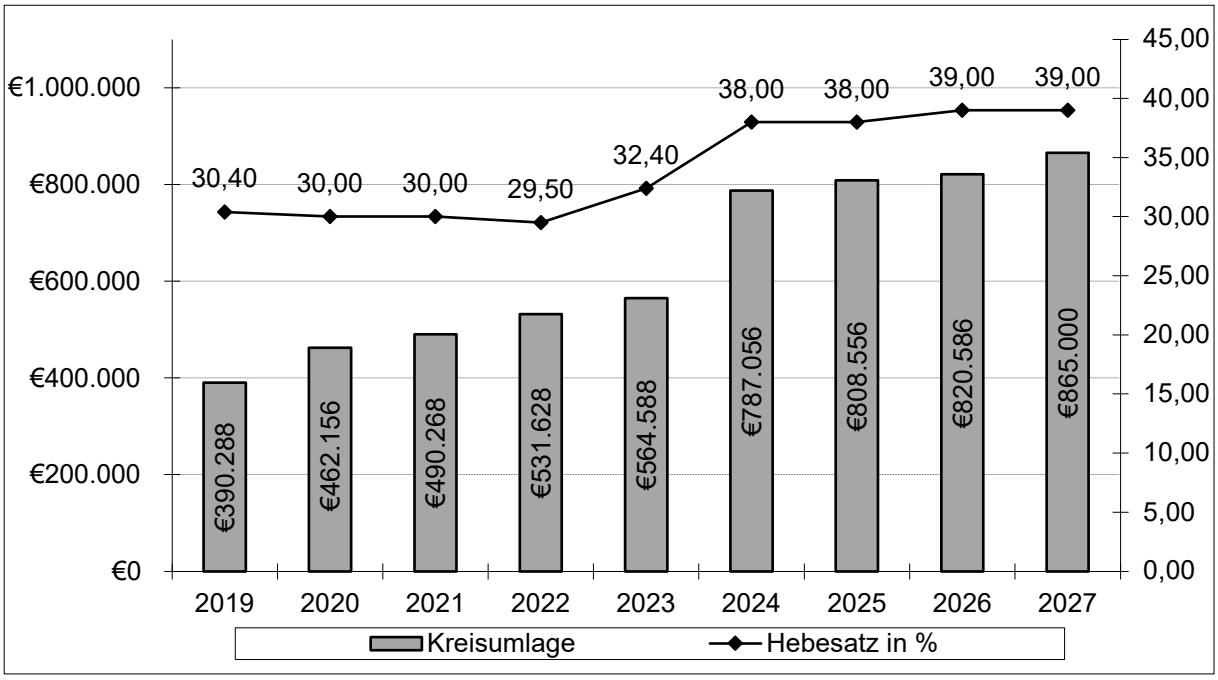
Die im Zuge des Zensus festgestellte rückläufige **Einwohnerzahl** belastet die Gemeinde weiterhin. Nach den bisher öffentlich zugänglichen Haushaltsunterlagen entwickelte sich die amtliche Einwohnerzahl von 1.349 (2022) über 1.319 (2023) und 1.240 (2024) auf 1.209 (2025). Die Einwohnerzahl beeinflusst wichtige Finanzzuweisungen, während die Vorhaltekosten für Straßen, Brücken, Wasser- und Abwasseranlagen, Kindergarten, Feuerwehr und öffentliche Gebäude weitgehend bestehen bleiben. Die Aktivierung von Leerständen, die Sicherung von Wohnraum und eine positive Ortsentwicklung bleiben daher wichtige Ziele.



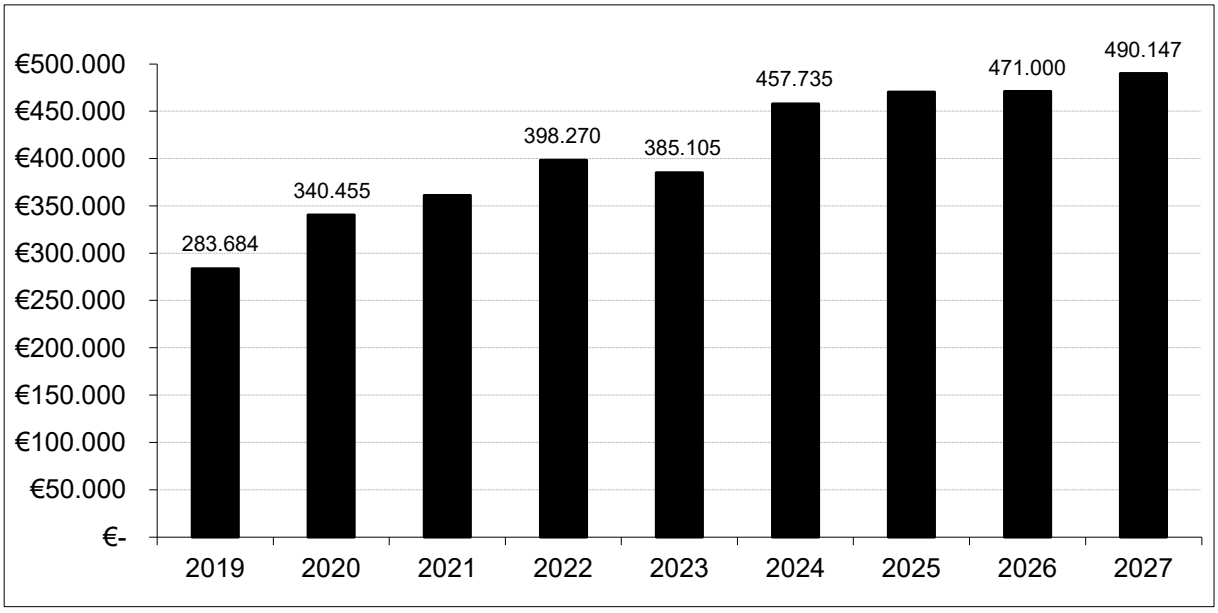
Die Schließung des Campingplatzes, Waldhorn Post und weiterer Übernachtungsbetriebe hat Kapazitäten und damit Einnahmepotenziale reduziert. Neue Betriebe sind erfreulicherweise hinzugekommen, befinden sich teilweise aber noch in der Marktetablierung. Die Erholung der **Übernachtungszahlen** wird deshalb voraussichtlich Zeit benötigen. Dies wirkt sich insbesondere auf die Kurtaxeeinnahmen und mittelbar auf Gastronomie, Handel und touristische Dienstleistungen aus. Die vorgesehene Kurtaxeanpassung zum 1. Januar 2027 auf 2,35 Euro unter Beibehaltung von KONUS ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.



Die seit Jahren zunehmende **Kreisumlage** ist eine besonders gravierende Belastung. Ihre Entwicklung wird sowohl durch den Umlagesatz als auch durch die maßgebliche Steuerkraftsumme der Gemeinde (2026: 2.104.067; 2027: 2.217.863 €) beeinflusst. Auf Kreisebene erhöhen unter anderem Kliniken, ÖPNV und Sozialleistungen den Finanzbedarf. Die Gemeinde erkennt die Bedeutung dieser Aufgaben ausdrücklich an, erwartet jedoch zugleich konsequente Wirtschaftlichkeit und eine auskömmliche Finanzierung der von übergeordneten Ebenen beschlossenen Leistungen. Die endgültigen Ansätze der Kreisumlage 2027 sind nach Vorliegen der maßgeblichen Berechnungsgrundlagen in den Haushalt einzuarbeiten.



Auch die **FAG – Umlage** ist auf absolutem Höchstniveau.



Tarifliche Entgeltsteigerungen und die ab 2027 geltenden zusätzlichen Urlaubsansprüche erhöhen die **Personal**aufwendungen und können insbesondere in personalintensiven Bereichen zusätzliche Vertretungs- oder Stellenbedarfe auslösen. Für den Kindergarten Purzelbaum werden daher die Schließtage von 28 Tage auf 30 Tage angepasst, so dass zusätzliche dauerhafte Mehrungen bei den Stellenanteile vermieden werden. Die Gemeinde Enzklösterle hat in den vergangenen Jahren erhebliche Optimierungen im Personalwesen vorgenommen. Die Gemeinde wird ihre Personalplanung weiterhin bedarfsgerecht und wirtschaftlich ausrichten. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung anstehender gesetzlicher Änderungen z.B. im Minijob Bereich. Ziel ist eine „echte“ Überprüfung und Optimierung von Qualität und Quantität der vorhandenen Angebote und nicht eine einfache Verlagerung auf externe Dienstleister. Das sieht optisch bei den Personalausgaben gut aus, da sich diese reduzieren; gleichzeitig steigen aber die Koste für externe Dienstleister und die Einsparungen und Optimierungen sind nicht vorhanden. Teilweise zeigen Erfahrungen in anderen Kommunen, dass solche Verlagerungen auf Externe auch zu deutlichen Ausgabensteigerungen führen.

Heizöl, Holzpellets, Strom und sonstige Bewirtschaftungskosten belasten die kommunalen Einrichtungen. Der bestehende Stromliefervertrag endet am 31. Dezember 2026; die Ergebnisse der Neuvergabe für 2027 liegen noch nicht vor. Die Verwaltung setzt daher neben einer wirtschaftlichen Beschaffung besonders auf Verbrauchssenkung. Hierzu zählt die geförderte Installation intelligenter Heizthermostate, um Heizzeiten bedarfsgerecht zu steuern und unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. Weitere technische und organisatorische Einsparpotenziale sollen laufend geprüft werden. Eine Zusammenlegung und Modernisierung der zentralen Verwaltungseinheiten beim Areal Festhallte mit Rathaus, Touristik, Heidelbeerhaus, Schulkindbetreuung, Schule, Zivil- und Katastrophenschutz sowie weiterer Angebote zielt hier genau in die richtige Richtung. Technisch moderne Gebäude schaffen Synergien und reduzieren die Folgekosten.

Bereits umgesetzt beziehungsweise eingeleitet sind die Reduzierung nicht notwendiger Printabonnements, die verstärkte Nutzung von **Online**-Diensten, digitale Öffentlichkeitsarbeit, kostengünstige Pressemitteilungen statt umfangreicher Anzeigen sowie die Prüfung von Sponsoring, Spenden und Kooperationen. Die Gemeinde will bestehende Abläufe weiter vereinfachen, **Synergien** nutzen und freiwillige Leistungen differenziert nach Nutzen, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit bewerten. Nicht jede wünschenswerte Leistung wird dauerhaft finanzierbar sein. Dabei bleiben Vereine, Ehrenamt, Kultur und Tourismus wichtige Faktoren der Lebensqualität.

Die strukturelle Herausforderung liegt vor allem im **Ergebnishaushalt.**

Jahr	Gesamtergebnis
2019	115.207,00 €
2020	254.924,49 €
2021	284.242,51 €
2022	- €
2023	- 23.090,00 €
2024	- 260.760,00 €
2025	- 604.080,00 €
2026	- 526.560,00 €

Jahr	Fehlbetrag	Fehlbetragsdeckung	Gesamtergebnis
2019			115.207,00 €
2020			254.924,49 €
2021			284.242,51 €
2022			- €
2023			- 23.090,00 €
2024			- 260.760,00 €
2025			- 604.080,00 €
2026			- 526.560,00 €

Ein dauerhaft nicht ausgeglichener Ergebnishaushalt schränkt die kommunale Handlungsfähigkeit ein. Die gesetzlichen Anforderungen an Haushaltsausgleich, Liquidität und gegebenenfalls Fehlbetragsbehandlung sind zu beachten. Der Haushaltsentwurf 2027 muss nach Vorliegen aller maßgeblichen Ansätze aktualisiert und auf seine Genehmigungsfähigkeit überprüft werden. Vor den notwendigen Beratungen und Beschlüsse, die den Haushalt 2027 maßgeblich beeinflussen ist eine Ausweisung des Gesamtergebnisses schwierig.

Klar ist, dass allein auf Grundlage der steigenden FAG – Umlage und Kreisumlage bereits ca. 63 T€ im Ergebnishaushalt „fehlen“. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich auch die Grundsteuer entsprechend an die steigenden externen Umlagen anzupassen.

Im **Kreditbereich** hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren konsolidiert, Kredite planmäßig getilgt und zusätzliche Kreditaufnahmen begrenzt. Zum 31. Dezember 2026 wird nach derzeitiger Planung ein Schuldenstand von rund 3,12 Mio. Euro erwartet. Die Investitionspolitik soll auch künftig hohe Förderquoten, notwendige Infrastrukturmaßnahmen und langfristig geringere Unterhaltungsaufwendungen miteinander verbinden. Förderungen allein rechtfertigen jedoch keine Investition; Eigenanteile und Folgekosten müssen tragbar bleiben. Zur Finanzierung der anstehenden Gesamtmaßnahmen werden Kredite benötigt. Allerdings entstehen durch diese Kredite ein deutlich höherer Gegenwert in der Infrastruktur. Kassenkredite wurden 2026 nicht benötigt. Zur Zwischenfinanzierung bis zum Eingang der Fördermittel könnten Kassenkredite 2027 notwendig werden.

Nicht – Investive Projekte

Kommunale Wärmeplanung – 7 T€
Im Ergebnishaushalt soll die kommunale Wärmeplanung weitergeführt werden. Hierfür sind Landeszuschüsse vorgesehen. Die Planung soll belastbare und für die örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlich tragfähige Perspektiven aufzeigen; unverhältnismäßige Lösungen sollen vermieden werden.

Straßenunterhaltung + Schächte – 35 T€
Jedes Jahr muss die Gemeinde Enzklösterle hohe Beträge für die Unterhaltung der Straßen und Schächte einplanen.

Buswartehäuschen – 20 T€
Diese sollen schrittweise saniert und gerichtet werden. Buswartehäuschen mit guter Grundsubstanz bleiben so länger erhalten, Buswartehäuschen mit schlechter Substanz sollen schrittweise erneuert werden.

Prädikat Luftkurort – 11 T€
Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Fortführung des Prädikates Luftkurort beschlossen.

Weitere Maßnahmen
Hierunter fallen die Diskussionen zu u.a. Rohrnetzanalyse Wasser, touristische Ausrichtung und Digitalisierung, Fortführung des Flächennutzungsplan und der Flurneuordnung Schwarzwaldverfahren.

Investitionsprogramm 2027 und Folgejahre

Hirschtalbrücke – 621 T€
Für 2027 ist die Erneuerung der Hirschtalbrücke vorgesehen. Damit soll eines der letzten noch zu sanierenden Brückenbauwerke der Gemeinde angegangen werden. Die Förderfähigkeit, insbesondere nach LGVFG, befindet sich in Abstimmung. Ziel sind Verkehrssicherheit und die Vermeidung höherer Folgekosten.

Gernsbacher Steige – 1,5 Mio €
2027 sollen die Planungen für die grundlegende Erneuerung der Gernsbacher Steige fortgeführt werden; die bauliche Umsetzung ist für 2028 vorgesehen. Straßenbau und erforderliche Ver- und Entsorgungsmaßnahmen sollen abgestimmt und möglichst mit dem Breitbandausbau gebündelt werden.

Breitbandausbau – 1,5 Mio €
Der bis jetzt letzte geförderte Ausbauabschnitt soll 2027 geplant und vorbereitet, möglichst Ende 2027 ausgeschrieben und ab 2028 gebaut werden. Die Koordinierung mit der Gernsbacher Steige soll Mehrfachaufgrabungen vermeiden. Fördermittel von Bund und Land sind wesentliche Finanzierungsbausteine.

Regenüberlaufbecken – 200 T€ - 400 T€
Für 2027 ist die Digitalisierung der Mess-, Steuerungs- und Überwachungstechnik der Regenüberlaufbecken vorgesehen. Die Maßnahme verbessert die Betriebsführung und unterstützt die Einhaltung wasserwirtschaftlicher Anforderungen. Bereits erschlossene Fördermöglichkeiten sollen genutzt werden.

Sanierungsgebiet Ortsmitte
Das 2026 aufgenommene Sanierungsgebiet „Ortsmitte Enzklösterle“ mit einem ersten Förderrahmen von 700.000 Euro eröffnet Möglichkeiten für kommunale, private und gewerbliche Vorhaben. 2027 sind Planungsansätze und erste konkrete Schritte vorgesehen. Ortsbild, Innenentwicklung und wirtschaftliche Nutzung bestehender Bausubstanz stehen im Vordergrund.

Bauhof – 100 T€
Der Bauhof soll am bestehenden Standort Wildbader Straße durch einen Hallenanbau und eine Neuordnung der Lagerflächen zukunftsfähig aufgestellt werden. Nutzungen sollen aus dem Festhallenareal verlagert, Wege verkürzt und Betriebsabläufe wirtschaftlicher gestaltet werden.

Grundschule Oberes Enztal – 70 – 90 T€
Über den Zweckverband Grundschule Oberes Enztal sind weitere Digitalisierungsinvestitionen geplant. Enzklösterle beteiligt sich gemeinsam mit Bad Wildbad entsprechend den maßgeblichen Finanzierungs- und Umlageregelungen. Geeignete Förderprogramme sollen genutzt werden.

Friedenstraße – Wasserleitung – 80 – 150 T€
Die Wasserleitung wurde wegen hoher Kosten zurückgestellt. 2027 soll eine erneute Durchführung geprüft werden.

Feuerwehr – MTW – 75 T€
Das bereits bestellte MTT für die Freiwillige Feuerwehr Enzklösterle wird voraussichtlich im Spätjahr 2026 oder Anfang 2027 geliefert. Somit sind die entsprechenden Zahlungsmittel einzuplanen.

Die Gemeinde hat durch die Nutzung hoher Förderquoten wichtige Investitionen ermöglicht. Dieser Weg wird fortgesetzt. Jede Maßnahme muss jedoch auch hinsichtlich kommunalem Eigenanteil, Betriebskosten, Unterhaltung und langfristigem Nutzen geprüft werden. Vorrang haben gesetzliche Pflichtaufgaben, Infrastrukturunterhalt und Investitionen mit dauerhaftem wirtschaftlichem Mehrwert.

Finanzpolitische Ziele

- Ergebnishaushalt konsolidieren und Ausgaben auf Notwendigkeit überprüfen.
- Neue dauerhafte Verpflichtungen und Personalbedarfe möglichst begrenzen.
- Energieverbrauch, Bewirtschaftungsaufwand und Verwaltungskosten reduzieren.
- Pflichtaufgaben verlässlich erfüllen und freiwillige Leistungen differenziert bewerten.
- Investitionen bündeln, Fördermittel nutzen und Folgekosten berücksichtigen.
- Neuverschuldung begrenzen und Liquidität sichern.
- Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort stärken.
- Sponsoring, Spenden und Kooperationen erschließen.

Die finanzielle Situation ist ernst. Die Gemeinde Enzklösterle hat ihre Kreditwirtschaft verantwortungsvoll geführt und ihre Infrastruktur in vielen Bereichen verbessert. Die zunehmenden strukturellen Belastungen des Ergebnishaushalts lassen sich dadurch allein jedoch nicht ausgleichen. Es wird notwendig sein, Prioritäten zu setzen, Ausgaben konsequent zu hinterfragen und auch schwierige Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig dürfen notwendige Investitionen nicht dauerhaft verschoben werden, weil sonst höhere Folgekosten drohen.
Die Gemeinde ist trotz dieser Herausforderungen handlungsfähig. Sie wird ihre eigenen Einsparmöglichkeiten ausschöpfen, erwartet aber ebenso, dass Bund, Land und Landkreis ihrer Finanzierungsverantwortung gerecht werden. Ziel bleibt, Enzklösterle langfristig als lebenswerte und zukunftsfähige Gemeinde zu erhalten.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem noch fortzuschreibenden Haushaltsplan 2027 einschließlich Stellenplan, Investitionsprogramm und mittelfristiger Finanzplanung. Insbesondere Kreisumlage, Finanzausgleich, Stromkosten, Personalansätze, Fördermittel, Kreditermächtigungen und Liquiditätsentwicklung sind mit den endgültigen Berechnungen abzugleichen.

Weiteres Vorgehen und Haushaltsklausur

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der zahlreichen noch anstehenden Entscheidungen schlägt die Verwaltung vor, die weiteren Haushaltsberatungen im Rahmen einer oder mehrerer Klausurtagungen durchzuführen. Dort sollen die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert betrachtet, Einnahmen und Ausgaben erläutert sowie Einsparpotenziale, organisatorische Verbesserungen und langfristige Handlungsmöglichkeiten gemeinsam mit dem Gemeinderat beraten werden.
Neben den laufenden Aufwendungen und freiwilligen Leistungen sind auch die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu bewerten. In verschiedenen Bereichen stehen noch grundlegende und teilweise weitreichende Entscheidungen an, die den Haushalt 2027 und die Finanzplanung der Folgejahre beeinflussen werden. Ebenso sind ausstehende Beschlüsse mit Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Die jeweiligen Haushaltsansätze müssen nach diesen Entscheidungen entsprechend korrigiert und fortgeschrieben werden.

Die Haushaltsklausur bietet die Möglichkeit, außerhalb der regulären Sitzungen Prioritäten gemeinsam festzulegen und die zukünftige Aufgabenerfüllung dauerhaft wirtschaftlich und bedarfsgerecht auszurichten. Die Termine werden in nächster Zeit mit dem Gemeinderat abgestimmt. Anschließend werden die Ergebnisse in einen überarbeiteten Haushaltsentwurf eingearbeitet und zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die wichtigsten Eckdaten des aktuellen Haushaltsentwurfs werden in der Sitzung vorgestellt, haben jedoch ohne die weitreichenden Entscheidungen und Beschlüsse des Gemeinderates keine abschließende Aussagekraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Eckdaten des Haushalt 2027 zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die weiteren Haushaltsberatungen in einer oder mehreren Haushaltsklausurtagungen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine abzustimmen und die Aufgabenbereiche einschließlich möglicher Konsolidierungsmaßnahmen und notwendiger Grundsatzentscheidungen vorzubereiten.